

Sitzung vom 8. März 2016

Seite im Protokollbuch: 55

18 28. Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Sportplatz Grafstal /
Sanierung Trainingsfeld „Submission BKP 424 Kunstrasensystem“
Vergabeentscheid

Öffentlich

Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Lindau haben am 14. Juni 2015 mit grosser Mehrheit der Sanierung des Trainingsfeldes beim Sportplatz Grafstal und somit dem Einbau eines Kunstrasenfeldes zugestimmt.

Seit dieser Zeit wurde das entsprechende Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht und die für die einzelnen Gewerke notwendigen Leistungsverzeichnisse und Detailpläne erstellt. Die rechtsgültige Baubewilligung liegt vor. Am 18. Dezember 2015 wurden gemäss der geltenden Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) vom 23. Juli 2003 die Lieferung und Verlegung des Kunstrasensystems im sogenannten „Offenen Verfahren“ in der digitalen Plattform Simap und im Amtsblatt des Kantons Zürich ausgeschrieben.

Eingereichte Offerten:

Innert der gesetzten Frist bis zum 28. Januar 2016, 11.00 Uhr, wurden 13 Angebote von 8 Unternehmen eingereicht. Die protokollierten Preise bewegten sich zwischen Fr. 305'000.00 bis Fr. 434'123.95.

Vorprüfung der Offerten:

Die Prüfung und die fachliche Auswertung und Beurteilung der Offerten wurden durch die für das gesamte Projekt beauftragten Fachplaner der graber allemann landschaftsarchitektur gmbh durchgeführt. Diese prüften in einem ersten Schritt, ob die offerierenden Unternehmen die Eignungskriterien erfüllen:

- Alle technischen Anforderungen sind einzuhalten (komplett ausgefüllte Ausschreibung mit den entsprechenden Nachweisen sind einzureichen)
- Geeignete Struktur des Unternehmens bzw. geeignete Projektorganisation bei Arbeitsgemeinschaften
- Erfahrungen mit der Realisierung von mindestens 3 Objekten in vergleichbarem Umfang und Umfeld (Referenzen)
- Ausreichende Kapazität, Verfügbarkeit Personal
- Das offerierte Produkt das verfüllten Kunstrasens erfüllt die Qualität Fifa 2-Star
- Die Elastiksicht ist in situ einzubauen. Platten- oder Bahnsystem werden von der Ausschreibung ausgeschlossen

Diese Auswertung zeigte, dass 10 von 13 Offerten den Eignungskriterien in allen Punkten entsprechen und weiter verfolgt werden können. 3 Offerten wiesen beim Mindestpolgewicht einen tieferen Wert als die vorgegebenen 1'200 g/m² auf. Da die entsprechende Vorgabe aber nicht formell als Ausschlusskriterium aufgelistet war, wurden die Offerten ebenfalls als gültig behandelt. Es

kann aber festgestellt werden, dass diese drei Offerten in der Schlussrangliste ohnehin auf den hinteren Plätzen landeten.

Detailauswertung der Offerten:

Die Fachplaner beurteilten schliesslich die einzelnen Angebote nach den in der Submissionsausschreibung bekannt gegebenen Kriterien:

a.	Qualität Produkt	40 %
b.	Preis	30 %
c.	Referenzen der Firma	20 %
d.	Termine (Baubeginn, Liefertermin ab Best., Bauzeit, Fertigstellung)	10 %

Die Fachplaner haben sämtliche Punkte jeder Offerte genau ausgewertet und in einer Auswertungstabelle protokolliert, beschrieben und begründet. In der Ausschreibung wurden Varianten für das Kunstrasensystem zugelassen. So konnten die einzelnen Firmen ihr Kunstrasensystem mit folgenden Verfüllmaterialien offerieren:

- **SBR Einstreumaterial:**

Günstigstes Einstreugranulat! Das Material weist einen hohen Kautschukgehalt auf, damit ist eine sehr gute Elastizität gegeben. Die schwarze Einfärbung gewährleistet eine überzeugende UV- und Wetterbeständigkeit. Da es sich um ein Rezyklat handelt (hauptsächlich aus alten Autoreifen), sind Qualitätsschwankungen allerdings nicht auszuschließen. So kann das Material – je nach Vornutzungsdauer – nach relativ kurzer Zeit verspröden. Ursprünglich für ein anderes Anwendungsgebiet hergestellt, weisen die PAK-Werte und der Zinkgehalt hohe Schwankungen auf bzw. liegen teilweise im oberen Bereich. Eine flammwidrige Einstellung ist nicht möglich.

- **PUR-umhülltes SBR:**

Doppelter Nutzen in Kombination: PUR-umhülltes SBR verbindet die gute Elastizität der SBR-Materialien mit einer freien Farbgebung. Preislich liegt das Material zwischen dem SBR- und EPDM-Einstreugranulat. Damit ist PUR-umhülltes SBR dann eine sinnvolle Alternative, wenn farbiges Granulat (entweder grün oder braun) zum Einsatz kommen soll und wenn die umwelttoxikologischen Eigenschaften nur sekundäre Relevanz besitzen. Eine flammwidrige Einstellung ist nicht möglich.

- **EPDM-Einstreugranulat:**

Erprobt und flexibel: Das bewährte Einstreumaterial, seit es gummiverfüllte Kunstrasenplätze gibt. Durch die Produktion speziell für diese Anlagen lässt sich das Material auf die einzelnen Bedürfnisse abstimmen. In diesem Sinne sind flammwidrig ausgerüstete und geschäumte Granulate lieferbar, außerdem jede gewünschte Farbe. EPDM-Einstreugranulat ist von Natur aus licht- und wetterecht. Die Auswahl geeigneter Pigmente garantiert die Langlebigkeit der Farben. Durch gezielte Auswahl von Vernetzungschemikalien entsteht ein Material mit ausgezeichneten ökotoxikologischen Eigenschaften das nach EN 71-3 (Spielzeugnorm) zugelassen und in Wasserschutzzonen eingesetzt werden kann. Im Einsatz als Systemkomponente kann das EPDM-Einstreugranulat auf den verwendeten Rasen abgestimmt werden.

- **TPE-Einstreugranulat:**

Innovativ und vielseitig: Thermoplastische Elastomere (TPE) sind die neueste Entwicklung auf dem Gebiet der Einstreugranulate. Zu unterscheiden sind die Typen TPE-S und TPE-V. TPE-S Materialien auf SEBS-Basis. Alle Typen lassen sich in puncto Elastizität und Flammwidrigkeit direkt auf das System abstimmen. Die umwelttoxikologischen Eigenschaften sind bei einer entsprechenden Auswahl geeigneter Ausgangsprodukte ausgezeichnet. TPE-Materialien wirken aufgrund ihrer Materialform aus gleichmäßigen Granulatkügelchen künstlicher als beispielsweise ein EPDM-Granulat. Durch das thermoplastische Verhalten kann das Einstreugranulat zudem wieder eingeschmolzen und weiterverwertet werden.

Quelle:

<http://www.intergreen.de/report/36-ausgabe/165-materialien-und-eigenschaften-von-kunstrasenverfuellungen>

Die Fachplaner, die Arbeitsgruppe Sportplatz Grafstal und die für den späteren Unterhalt zuständigen Schlüsselpersonen haben bei der Verfüllung des Kunstrasensystems schliesslich das EPDM – Granulat gewählt. Dies hat folgende Gründe:

- Das EPDM-Granulat ist ein Schweizer Produkt
- Praktisch alle in der letzten Zeit realisierten Kunstrasenplätze wurden mit EPDM-Granulat verfüllt
- EPDM ist gegenüber TPE-Granulat wesentlich günstiger.

Die Preise im Offertöffnungsprotokoll beziehen sich - mit Ausnahme der Unternehmervariante "Walo", welche auf Fr. 305'000.-- pauschal für EPDM lautete - auf eine Lösung mit TPE. In der Submission wurden Unternehmervarianten ausdrücklich zugelassen. Auch wurde von jedem Offertsteller eine Preisangabe für EPDM-Granulat verlangt. Somit war es verbindlich möglich, für jeden Anbieter auch einen Preis für die EPDM-Lösung zu berechnen. Die so berechneten Angebote liegen zwischen Fr. 305'000.-- und Fr. 441'601.50.

Resultat der Submission

Die Gesamtbewertung auf der Basis EPDM zeigt schliesslich folgendes Bild:

Rang	Unternehmer	Produkt	Pkt. %
1.	Walo Bertschinger, 8021 Zürich	Fieldturf 360 XL 42-14	92.26
2.	Angebot B		84.90
3.	Angebot C		84.85
4.	Angebot D		82.25
5.	Angebot E		78.84
6.	Angebot F		71.49
7.	Angebot G		70.95
8.	Angebot H		69.19
9.	Angebot I		66.23
10.	Angebot J		65.38
11.	Angebot K		60.69
12.	Angebot L		60.63
13.	Angebot M		60.57

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Auftrag „BKP 424 Kunstrasensystem“ für die Sanierung des Trainingsfeldes beim Sportplatz Grafstal, wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen, zum Preis von Fr. 305'000.-- (inkl. MwSt.) an die Firma Walo Bertschinger AG, Bodenbeläge, Postfach, 8021 Zürich, vergeben.

2. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle offerierenden Unternehmen (mittels separater Verfügung)
- graber allemann landschaftsarchitektur gmbh, z.H. Herr Allemann, Talstrasse 31, 8808 Pfäffikon
- Bereich Finanzen
- Bereichsleiter Liegenschaften
- Homepage
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: